

Öffentlicher Teil**Auszug aus der Niederschrift****der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2022**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

8.	22/0229	Satzungsänderung Kindertagespflege	Elternbeiträge Kita und FB 5
----	---------	---------------------------------------	------------------------------

Der Vorsitzende, Herr Waldärtl führte ein, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt zwei weitere Anträge, zum einen den Antrag der CDU-Fraktion (TOP 8.1.1) sowie einen weiteren der Ampelkoalitionen (TOP 8.1.2) gäbe.

Er schlug vor, diese unter TOP 8 mit zu behandeln. Dem wurde seitens der Ausschussmitglieder zugestimmt.

Zudem gab es als Tischvorlagen der Verwaltung jeweils eine aktualisierte Fassung der Anlagen 3, 5 und 6 der Sitzungsvorlage zu DS-Nr. 22/0229.

Der JHA verständigte sich darauf, die aktualisierten Anlagen als Variante 3 zu betiteln, um hier eine bessere Unterscheidung von alter zu neuer Fassung vornehmen zu können,

Die Fraktionen dankten der Fachverwaltung, insbesondere Frau Mittel, für die schnelle Umsetzung der Neuberechnung nach Bekanntwerden der Verschärfung der Haushaltsslage. Ebenso wurde der gesamte Arbeitsprozess der Elternbeitragssatzungskommission gewürdigt. Man hätte sich zwar eine stärkere Entlastung gewünscht, könne gleichwohl aufgrund der Haushaltslage gut der nun vorliegenden Variante 3 folgen. Hervorgehoben wurde, dass mit dieser Variante nun sogar die drei unteren Einkommensstufen beitragsfrei und somit die Eltern entlastet würden.

Da der Antrag der Ampelkoalition sehr kurzfristig gestellt wurde, bat Herr Dr. Beckmann von der CDU-Fraktion um eine 10 minütige Beratungs-Pause.

Der Vorsitzende stimmte der Unterbrechung nach Abschluss der Wortmeldungen zu.

Frau Gassen, Bündnis 90/Die Grünen, sprach sich ebenfalls nochmal für Variante 3 aus und wies auch nochmal perspektivisch auf die mögliche finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung hin.

Der Vertreter der Stadtschulpflegschaft, Herr Heimann, befürwortete zwar die Entlastung, machte gleichwohl darauf aufmerksam, dass diese jedoch nachgelagert durch die veraltete OGS-Satzung keine echte Entlastung sei. Hier gäbe es ein Ungleichgewicht zwischen den Satzungen für den Kita/KitaP-Bereich und den OGS-Bereich und es gäbe auch hier Finanzierungslücken. Gleichzeitig forderte er die Verwaltung auf, dieses Ungleichgewicht auszuräumen. Der Vorsitzende wertete dies als Wortbeitrag für den nächsten TOP.

Es folgte die beantragte Sitzungsunterbrechung von 19.03 Uhr bis 19.10 Uhr.

Der Vorsitzende bat Herrn Dr. Beckmann zum Beratungsergebnis vorzutragen.

Dieser wünschte folgende Änderungen (kursiv) im Begründungstext des Antrages der Ampelkoalition.

„Begründung:

Die Variante 1 enthält in den Beitragsgruppen 3 und 4 soziale Unwuchten mit Blick auf die gesamte Beitragstabelle. Die vorgesehenen Entlastungen sind hier deutlich niedriger als in den hohen Einkommensgruppen. Insofern ist eine weitere Modifikation notwendig, welche die Verwaltung dankenswerter Weise mit der heutigen Vorlage der Variante 3 kurzfristig umgesetzt hat. Die gewünschte höhere Entlastung der Familien aus Variante 2 ist auf Grund der *schwierigen* Haushaltssituation, die *sich laut sich des Schreiben des Kämmers vom 13. Juni 2022 noch einmal verschärft hat*, derzeit nicht umsetzbar und kann nur bei zusätzlichen finanziellen Spielräumen durch das Land NRW genutzt werden. Die vorgelegte Entlastung der Familien um rund 700.000 EUR stellt hierbei insgesamt jedoch *die derzeit größtmögliche Förderung der Sankt Augustiner Familien dar.*“

Darauf verständigten sich die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU gemeinsam ohne Änderungen an den Tabellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Beschlussvorschlag wurde wie unter 1. und 2. aufgeführt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege mit der Beitragstabelle in der neuen Variante 3 zu beschließen.
2. Sollte seitens des Landes NRW ein weiteres beitragsfreies KiTa-Jahr oder eine anderweitige Gebührenentlastung beschlossen werden, bittet der Jugendhilfeausschuss den Rat der Stadt Sankt Augustin die sich daraus ergebenden finanziellen Handlungsspielräume für eine weitere Reduzierung der Elternbeiträge einzusetzen.

Einstimmig

Sankt Augustin, den 21.06.2022

Ute Engel



Protokollführerin

ges. Bürgermeister



Dr. Max Leitterstorf